

LEITFADEN:
BILDRECHT

INHALT

RECHTLICHER HINTERGRUND	- 3 -
Was ist Bildrecht?	- 3 -
Wie ist die Nutzung von Bildern in Social-Media geregelt?.....	- 4 -
Wie wirkt sich das Bildrecht auf die Social-Media-Nutzung von CSU-Verbänden und Personen aus?	- 6 -
EIGENE BEITRÄGE REGELKONFORM TEILEN	- 8 -
FAZIT	- 10 -

EINLEITUNG

SOCIAL-MEDIA-ARBEIT DER VERBÄNDE

Die Aktivitäten der Verbände in den sozialen Medien sind für die CSU von großem Wert. Durch regelmäßige Postings und kreative Kampagnen in den sozialen Netzwerken leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Partei und zur Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele. Ihre Beiträge fördern das Wachstum der Partei und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Die Verbände nutzen die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke effektiv, um die Botschaften der CSU zu verbreiten. Mit Grafiken und Videos erzielen sie eine hohe Aufmerksamkeit bei den Nutzern. Der Austausch und das Eingehen auf Kommentare und Nachrichten schaffen Nähe zu den Sympathisanten.

Wesentlich ist auch die Fähigkeit der Verbände, aktuelle Themen schnell und ansprechend zu kommunizieren. Ihre Arbeit unterstützt das Image der CSU und hilft, neue Unterstützer zu gewinnen.

HERAUSFORDERUNG: BILDRECHT

Trotz der hervorragenden Arbeit der Verbände in den sozialen Medien gibt es immer wieder Herausforderungen im Bereich des Bildrechts. Ein besonders heikles Thema ist das korrekte Teilen von Inhalten. Wenn Bilder oder Videos ohne die notwendigen Rechte verwendet oder nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet werden, kann dies ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen.

Das falsche Teilen von Inhalten kann schnell zu Abmahnungen führen. Diese sind nicht nur ärgerlich, sondern können auch hohe finanzielle Strafen nach sich ziehen. Zudem können sie das Ansehen der Verbände und somit auch das der CSU insgesamt schädigen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten die rechtlichen Rahmenbedingungen genau kennen und einhalten. Das Ziel dieses Leitfadens ist es, die Verbände sowie engagierte CSU-Mitglieder umfassend zu informieren und damit vor rechtlichen Schwierigkeiten zu bewahren. Durch diese präventiven Maßnahmen kann die gemeinsame Arbeit in den sozialen Medien weiterhin erfolgreich und rechtssicher gestaltet werden. So können sich die Verbände vollkommen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren und ihre wertvolle Arbeit im Sinne der CSU fortsetzen.

RECHTLICHER HINTERGRUND

WAS IST BILDRECHT?

Das Bildrecht umfasst die rechtlichen Bestimmungen, die die Erstellung, Nutzung und Veröffentlichung von Bildern regeln. Es schützt die Rechte der Urheber und abgebildeten Personen sowie die Markenrechte und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Bildrecht umfasst eine Reihe von gesetzlichen Regelungen zum Schutz und zur Verwendung von Bildern. Im Folgenden werden die drei wichtigsten Aspekte erläutert:

Das **Urheberrecht (UrhG)** schützt geistiges Eigentum wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Software. Der Urheber hat das ausschließliche Recht, sein Werk u.a. zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Das **Recht am eigenen Bild** ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen **Persönlichkeitsrechts (Art. 1 und 2 GG)** und konkret in **§§ 22-24 des Kunsturhebergesetzes (KunsturhG)** geregelt. Es schützt das Recht einer Person, über die Verwendung, insbesondere die Veröffentlichung einer Aufnahme von ihr, zu entscheiden.

Das **Marken- & Kennzeichenrecht (MarkenG)** Marken- und Kennzeichenrecht ist ein Teilgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Es dient dazu, Unternehmen und Einzelpersonen die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte und Dienstleistungen durch einzigartige Zeichen – sogenannte Marken – zu kennzeichnen und diese vor Nachahmung zu schützen.



Weitere Informationen zum Thema Bildrechte finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz:

Vollständige Rechte:
<https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

WIE IST DIE NUTZUNG VON BILDERN IN SOCIAL MEDIA GEREGLT?

Die genaue Regelung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel:

- **Art des Bildes:** Handelt es sich um ein privates Foto, ein Kunstwerk, ein Pressefoto oder ein Produktbild?
- **Zweck der Nutzung:** Wollen Sie das Bild privat nutzen, kommerziell verwerten oder in einem bestimmten Kontext (z.B. Werbung, Bericht) verwenden?
- **Umfang der Nutzung:** Wollen Sie das Bild vervielfältigen, verbreiten, verändern oder öffentlich zugänglich machen?

Die Nutzung von Bildern in sozialen Medien unterliegt spezifischen Regeln und Vorschriften, die unbedingt beachtet werden müssen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Hier sind einige wichtige Punkte, die hierbei zu berücksichtigen sind:

- **Einwilligung:** Auch in sozialen Medien ist die Einwilligung der abgebildeten Person für die Nutzung eines Bildes erforderlich. Entscheidendes Kriterium ist hierbei die Erkennbarkeit der abgebildeten Person. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen ist die Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Bilder in der Regel unzulässig. Die Einwilligung der abgebildeten Person ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn es sich um Fälle des § 23 Kunsturhebergesetz handelt:
 - Zu den **Bildnissen der Zeitgeschichte** zählen sowohl geschichtsträchtige Ereignisse als auch kurzlebige Tagesgeschehen mit lokaler Bedeutung. Zu unterscheiden ist hier zwischen absoluten und relativen Personen der Zeitgeschichte. Unter **absoluten Personen** der Zeitgeschichte versteht man Personen, die regelmäßig in der Öffentlichkeit stehen (u.a. Politiker). Hier ist in der Regel keine Einwilligung erforderlich. Die Privat- und Intimsphäre ist allerdings zu beachten. Bei **relativen Personen** der Zeitgeschichte ist ein bestimmter aktueller Ereignisbezug erforderlich und Abbildungen sind nur in diesem Zusammenhang zulässig. Zusätzlich ist ein Informationszweck nötig.
 - Ist eine Person nicht das eigentliche Ziel der Aufnahme, sondern nur zufällig oder **Beiwerk** auf der Aufnahme, ist ebenfalls keine Einwilligung erforderlich.
 - Nehmen die dargestellten Personen an **Versammlungen** oder ähnlichem teil, ist die Einwilligung entbehrlich. Die Person muss als Teilnehmer der Veranstaltung als Gesamtvorgang dargestellt werden. Nicht erfasst sind das Herausgreifen nichtrepräsentativer Einzelereignisse, Einzelaufnahmen, Großaufnahmen oder individuelle Portraits.

- **Nutzungsbedingungen der Plattformen:** Jede Social-Media-Plattform hat ihre eigenen Nutzungsbedingungen und Richtlinien, die die Nutzung von Bildern regeln. Diese Bedingungen müssen sorgfältig gelesen und eingehalten werden. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können zur Sperrung des Accounts oder zur Löschung der Inhalte führen. Es ist wichtig zu beachten, dass einige Plattformen sich weitreichende Nutzungsrechte an den hochgeladenen Bildern vorbehalten.
- **Urheberrecht:** Das Urheberrecht gilt in sozialen Medien uneingeschränkt. Das bedeutet, dass nur der Urheber oder eine Person mit ausdrücklicher Erlaubnis des Urhebers Bilder veröffentlichen und verbreiten darf. Die Verwendung von Bildern ohne entsprechende Lizenz oder Zustimmung kann zu Abmahnungen und Schadensersatzforderungen führen. Auch das Verändern und Bearbeiten von Bildern ist ohne Zustimmung des Urhebers nicht erlaubt.

Im Hinblick auf die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte in sozialen Medien ist zu beachten, dass das Teilen von Inhalten ohne die erforderliche Erlaubnis des Urhebers zu rechtlichen Konsequenzen führen kann. Um eine rechtliche Absicherung beim Teilen von Inhalten zu gewährleisten, sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen:



Erlaubte Nutzung:

- **Teilen bzw. Repost:** Funktionen wie das Teilen, Retweeten oder Reposten sind in der Regel erlaubt (Lizenz durch Teilen), da sie den potenziellen Empfängerkreis eines bereits öffentlichen Beitrags nicht erweitern. Der ursprüngliche Beitragsposter gibt stillschweigend sein Einverständnis zur Nutzung dieser Funktionen. Die Verwendung von Teilen-Funktionen (Share-Button) überträgt die Lizenz zur Nutzung des Bildes, vorausgesetzt, das Bild wurde rechtmäßig hochgeladen.
- **Erlaubnis einholen:** Wenn Sie fremde Inhalte teilen möchten, holen Sie sich zur Sicherheit die Erlaubnis ein. Finden Sie z.B. ein passendes Bild in einem Webartikel, das sie verwenden möchten, fragen Sie beim Autor des Artikels oder beim Webseitenbetreiber nach.
- **Markierungen:** Markieren bzw. taggen Sie die offiziellen Accounts Ihrer Quelle (z.B. auf Instagram @csu)
- **Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform beachten:** Je nach Plattform können sich die Nutzungsbedingungen unterscheiden und dementsprechend sollte beim Teilen von Beiträgen darauf geachtet werden, auf welcher Plattform über welchen Weg geteilt wird.



Nicht erlaubte Nutzung:

- **Plattformübergreifende Beiträge:** Es ist nicht erlaubt, fremde Beiträge von einer Plattform herunterzuladen und auf einer anderen Plattform zu posten oder sie auf der eigenen Webseite ohne Zustimmung des Urhebers zu veröffentlichen.

- **Eigenständiges Hochladen:** Das Herunterladen und erneute Hochladen von Bildern ohne die Erlaubnis des Urhebers ist nicht gestattet. Hierfür wird eine Einwilligung benötigt.
- **Falsche Angaben zur Quelle machen:** Es ist eine Verletzung des Bildrechts Falschangaben zur Herkunft der Bilder zu machen.
- **Screenshots teilen / Gespeicherte Bild teilen:** Das Herunterladen und erneute Teilen oder das Teilen von Screenshots ist ein Verstoß gegen das Bildrecht. Nutzen Sie die Funktion, Links zu teilen oder Beiträge in Instagram-Stories zu teilen.
- **Urheberrechtsvermerke entfernen:** Entfernen Sie keine Urheberrechtsvermerke oder Wasserzeichen von Bildern.

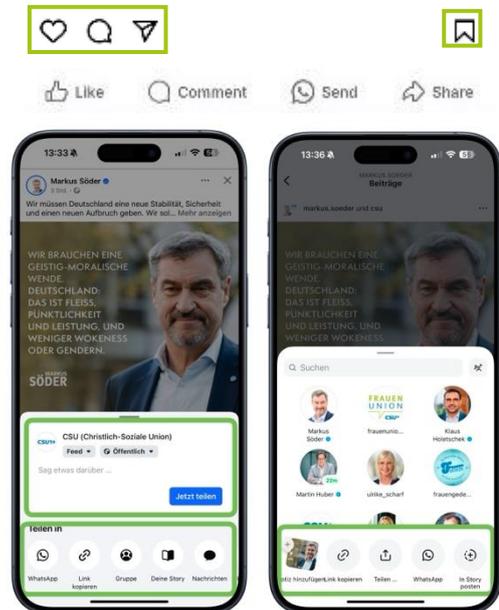
WIE WIRKT SICH DAS BILDRECHT AUF DIE SOCIAL MEDIA NUTZUNG VON CSU-VERBÄNDEN UND PERSONEN AUS?

Um sicherzustellen, dass unsere Nutzung von Bildern stets im rechtlichen Rahmen erfolgt, ist es für die CSU und ihre Verbände entscheidend, Lizenzierungen und die entsprechenden Nutzungsrechte zu beachten.

Die CSU hat exklusive Lizenzen für ihre Bilder erworben, die ausschließlich für die Nutzung auf ihren eigenen Plattformen, das heißt den offiziellen Haupt-Kanälen der CSU, vorgesehen sind. So erwirbt die CSU z.B. die Lizenzen für ein Bild auf iStock und investiert dafür einen Beitrag von bis zu 100 €. Das falsche Verbreiten dieser Bilder durch Ihre Verbände ist nicht lizenziert und somit eine Rechtsverletzung durch die teilende Person oder den teilenden Verband.

✓ So lassen sich rechtliche Konsequenzen **vermeiden**:

- **Teilen bzw. Repost:** Verbände dürfen offizielle Inhalte der CSU teilen bzw. reposten, da diese Funktionen den potenziellen Empfängerkreis eines bereits öffentlichen Beitrags nicht erweitern.
- **Markieren Sie die offiziellen Accounts der CSU:** Um die Herkunft der Beiträge zurückzuverfolgen, taggen Sie auf Instagram [@csu](#) oder auf Facebook [@CSU \(Christlich-Soziale Union\)](#).



✗ Hingegen gilt zu beachten, dass Anschließendes **nicht erlaubt** ist:

- **Plattformübergreifende Beiträge:** Exklusiv lizenzierte Bilder dürfen nicht von Verbänden heruntergeladen und auf anderen Plattformen oder eigenen Webseiten erneut hochgeladen werden. Dies ist ohne Zustimmung des Urhebers nicht gestattet und strafbar.
- **Eigenständiges Hochladen:** Herunterladen und erneutes Hochladen von exklusiv lizenzierten Bildern ohne Erlaubnis des Urhebers ist nicht gestattet. Eine ausdrückliche Einwilligung ist erforderlich.
- **Entfernen Sie keine Logos:** Entfernen Sie keine Logos, wenn Sie Beiträge aus Social Media online teilen. Auch eine Überdeckung der Logos ist nicht zulässig.

EIGENE BEITRÄGE REGELKONFORM TEILEN

Um eine Verletzung des Bildrechts beim Teilen eigener Inhalte zu vermeiden, sollten Sie einige Maßnahmen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Sie auf der rechtlich sicheren Seite sind.

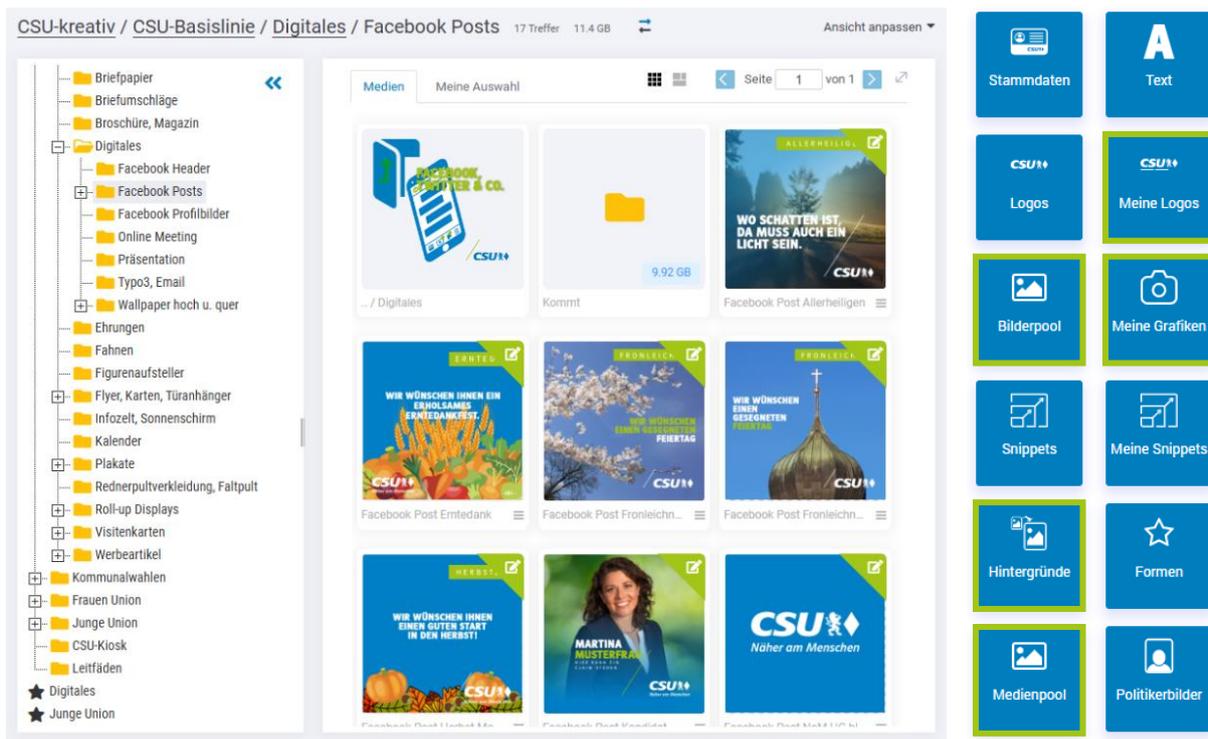
LEVEL 1: CSU-KREATIV



Um die Erstellung Ihrer Social-Media-Posts zu erleichtern, steht Ihnen der CSU-kreativ-Editor zur Verfügung. Dieses Tool ist für alle Mitglieder der CSU kostenfrei nutzbar. Alle im CSU-kreativ-Editor verfügbaren Inhalte können kostenfrei zur Erstellung von Grafiken genutzt werden. Dies gilt sowohl für die Nutzung in sozialen Medien, als auch für die Gestaltung von Werbemitteln und Plakaten.



Zu CSU-kreativ:
<https://csu-kreativ.de/csu-kreativ/#/login>



Der Editor bietet eine Vielzahl an vorgefertigten Grafiken, wie beispielsweise klassische Feiertagsposts und Ankündigungen zu Ferienbeginn. Diese Vorlagen können einfach durch die Einbindung der bereits hinterlegten Verbandslogos angepasst werden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, mit den bereitgestellten Vorlagen (z.B. für Veranstaltungen, Zitate, Texte) individuelle Grafiken zu erstellen, die genau auf Ihren Inhalt zugeschnitten sind. Diese Vorlagen finden Sie im Medienpool. Ein integrierter Stock-Bilderpool und Hintergründe stehen Ihnen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung und können zur Erstellung Ihrer Grafiken genutzt werden. Sollten Sie nicht die richtigen Bilder finden, können Sie Bilder

(unter eigene Grafiken) auch hochladen. Durch die Nutzung des CSU-kreativ-Editors können Sie sicherstellen, dass Ihre Inhalte sowohl rechtssicher als auch optisch ansprechend sind.

LEVEL 2: KOSTENLOSE STOCKBILDER

Sollten im CSU-kreativ-Editor nicht die passenden Bildmaterialien vorhanden sein, empfiehlt sich die Nutzung von sog. Stock-Bildern. Es gibt zahlreiche kostenfreie Tools, die Ihnen eine Lizenz zur Nutzung der Bilder bereitstellen. Dabei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass die Lizenzbedingungen je nach Anbieter variieren können. Insbesondere ist oft die Nutzung im politischen Kontext (teilweise) ausgeschlossen. Außerdem kann die Nennung des Urhebernamentens erforderlich sein oder eine unveränderte Verwendung der Bilder ist nicht erlaubt.

Es ist daher unerlässlich, stets die spezifischen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters sowie des einzelnen Bildes zu prüfen. Nachfolgend finden Sie eine Liste von kostenfreien Stock-Bilder-Plattformen, die Sie für Ihre Grafiken verwenden können:

- Unsplash: <https://unsplash.com/de>
- Coverr: <https://coverr.co/>

LEVEL 3: KOSTENPFLICHTIGE STOCKBILDER

Sollten kostenfreie Stock-Anbieter nicht das gewünschte Bildmaterial bieten, können kostenpflichtige Stock-Bilder eine Alternative darstellen. Bezahlte Lizenzen gewährleisten in der Regel eine umfassendere Nutzung, oft auch im politischen Kontext, und bieten zusätzliche Sicherheit. Einige Bilder sind als Editorial gekennzeichnet. Diese enthalten oft Inhalte von echten Marken und Produkten und werden ausschließlich für redaktionelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung dieser Bilder ist daher nicht zulässig. Auch hier ist es wichtig, die spezifischen Lizenzbedingungen jedes Anbieters und Bildes zu prüfen, um eine rechtssichere Verwendung sicherzustellen. Es besteht die Möglichkeit, dass Anbieter die Nutzung für einen politischen Kontext untersagen oder auch keine Personen gezeigt werden dürfen. Plattformen, die Sie nutzen können, sind:

- Adobe Stock: <https://stock.adobe.com/de/>
- iStock: <https://www.istockphoto.com/de>
- shutterstock: <https://www.shutterstock.com/de/>
- envato elements (Empfehlung): relativ günstig können hier in einem Abo neben Bildern auch Lizenzen für Videos oder Audios erworben werden.
<https://elements.envato.com/de/>

Indem Sie die Lizenzbedingungen der einzelnen Anbieter und Bilder sorgfältig prüfen, stellen Sie sicher, dass Ihre Nutzung von Stock-Bildern rechtssicher ist und keine Lizenzverletzungen vorliegen.

FAZIT

Zusammenfassend ist zu betonen, dass eine ordnungsgemäße Bildnutzung unerlässlich ist, um rechtliche Probleme zu vermeiden. Dabei ist insbesondere auf die in den Plattformen integrierten Funktionen zum Teilen von Beiträgen und Markieren der Ursprungsaccounts zu achten.

Bei der Erstellung eigener Grafiken ist darauf zu achten, dass keine Inhalte der Google-Bildersuche oder mit ungeklärter Herkunft, z.B. Zusendungen über WhatsApp, kopiert werden. Stattdessen sollten die im CSU-kreativ-Editor eingebetteten Bilder genutzt oder die richtige Lizenz über Stockwebseiten (z. B. Adobe Stock oder envato elements) genutzt werden. Es ist darauf zu **achten, dass die gewählte Lizenz die Verwendung der Bilder im politischen Kontext erlaubt.** Bei **Bildern mit Personen ist besondere Vorsicht geboten**, da diese oftmals strenger geregelt sind.

Letztlich ist es ratsam, notfalls in lizenzierte Inhalte zu investieren, um eine Abmahnung wegen Verletzung des Bildrechts und der damit verbundenen hohen Kosten zu vermeiden.

Hinweis:

Dieser Leitfaden ist ein Service für die Mitglieder der CSU. Er enthält nur erste Hinweise und ersetzt keine Prüfung des Einzelfalls. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird daher nicht erhoben.

Obwohl dieser Leitfaden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für Aktualität und inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Herausgeber:

CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Verantwortlich:

Tobias Schmid, Hauptgeschäftsführer der CSU